

Tel. +49(0)911-642960

Seite: 1/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 25.01.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: **Natural Stone Basic Cleaner**

· Artikelnummer: 11838

Q6AK-33S0-U31S-MXA4 · UFI:

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen,

von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des

Gemisches Reiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: AKEMI chemisch technische Spezialfabrik GmbH

Fax. +49(0)911-644456 Lechstrasse 28 D 90451 Nürnberg e-mail info@akemi.de

· Auskunftgebender Bereich:

Labor 1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrum-Nord

Zentrum für Pharmakologie und Toxikologie Universität Göttingen - Bereich Humanmedizin -

Robert-Koch-Straße 40 D - 37075 Göttingen

NOTRUFNUMMER: 0551 - 19 240

Abteilung Produktsicherheit AKEMI chemisch technische Spezialfabrik GmbH

Tel. +49 (0)911- 64296-59

Erreichbar zu folgenden Bürozeiten:

Montag - Donnerstag von 07.30 bis 16.30 Uhr

Freitag von 07.30 bis 13.30

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß

Gefahrenpiktogramme

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.



GHS07

· Signalwort Achtung

· Gefahrbestimmende Komponenten

zur Etikettierung:

Entfällt.

· Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

· Sicherheitshinweise

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder P101

Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen

Sie diese.

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang

behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG. Artikel 31

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: Natural Stone Basic Cleaner

(Fortsetzung von Seite 1)

P337+P313

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/

ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

· Feststellung endokrinschädlicher

Eigenschaften Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Beschreibung: Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen

Descrireburg.	demiseri. Destenena aus nacinolgena angeramien otonen.	
· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 157627-86-6 EG-Nummer: 935-523-1 Reg.nr.: 02-2119548515-35-0000	Alkohole, C13-C15-verzweigt und linear, ethoxyliert Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H302 Aquatic Chronic 3, H412	1-5%
CAS: 112-34-5 EINECS: 203-961-6 Indexnummer: 603-096-00-8 Reg.nr.: 01-2119475104-44-xxxx 02-2119751533-40-0000	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Eye Irrit. 2, H319	1-5%
	er Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe	

nichtionische Tenside, Duftstoffe

<5%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. · Nach Einatmen: · Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

· Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

· Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· 4.2 Wichtigste akute und

verzögert auftretende Symptome

und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder

Spezialbehandlung Bei Verschlucken Magenspülung unter Zusatz von Aktivkohle.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit · Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende Gefahren Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht

auszuschließen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/10

Druckdatum: 25.01.2024

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG. Artikel 31

Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: Natural Stone Basic Cleaner

(Fortsetzung von Seite 2)

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen,

Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

<u>Verfahren</u> Produkt bildet mit Wasser rutschige Beläge.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden

benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,

Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere

<u>Abschnitte</u> Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur

<u>sicheren Handhabung</u> Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und

Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren. Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

· Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: Vor Frost schützen.

· Lagerklasse: 12

· Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung

(BetrSichV):

7.3 Spezifische

Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

AGW Kurzzeitwert: 100,5 mg/m³, 15 ml/m³ Langzeitwert: 67 mg/m³, 10 ml/m³

1,5(I);EU, DFG, Y, 11

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: Natural Stone Basic Cleaner

(Fortsetzung von Seite 3)

			(·		
•	· DNEL-Werte				
	112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol				
	Oral	DNEL (Langzeit-wiederholt)	6,25 mg/kg bw/day (Verbraucher)		
	Dermal	DNEL (Langzeit-wiederholt)	83 mg/kg bw/day (Arbeiter)		
			50 mg/kg bw/day (Verbraucher)		
	Inhalativ	DNEL (Kurzzeit-akut)	101,2 mg/m³ Air (Arbeiter)		
			7,5 mg/m³ Air (Verbraucher)		
		DNEL (Langzeit-wiederholt)	67,5 mg/m³ Air (Arbeiter)		
			40,5 mg/m³ Air (Verbraucher)		

· PNEC-Werte

112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

PNEC (wässrig) 200 mg/l (Kläranlage)

0,11 mg/l (Meerwasser) 1,1 mg/l (Süßwasser)

3,9 mg/l (Wasser sporadische Freisetzung)

PNEC (fest) 0,32 mg/kg Trockengew (Boden)

0,44 mg/kg Trockengew (Meeressediment) 4,4 mg/kg Trockengew (Süßwassersediment)

· Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu

beachten.

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.

· Atemschutz Nicht erforderlich.

· Handschutz Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird

empfohlen.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel

einsetzen.

Hautschutz-Creme-Empfehlungen für präventiven Hautschutz ohne Verwendung

von Schutzhandschuhen:

Stokoderm Protect PURE (http://www.debstoko.com) Stokoderm Protect PURE (http://www.debstoko.com)

Hautschutz-Creme- Empfehlung für präventiven Hautschutz unter Einsatz von

Schutzhandschuhen:

Stokoderm Protect PURE (http://www.debstoko.com) Hautschutz-Empfehlungen für nachsorgende Hautreinigung:

Estesol Lotion PURE (http://www.debstoko.com)

Hautschutz-Creme-Empfehlungen für nachsorgende Hautpflege:

Stokolan Light PURE (http://www.debstoko.com)

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen, wie beispielsweise der nachfolgend aufgeführte Handschuhtyp. Die genannten Durchbruchzeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen der Firma KCL nach EN374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das geliefert wird und für

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG. Artikel 31

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: Natural Stone Basic Cleaner

(Fortsetzung von Seite 4)

den angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen, muss der Lieferant von CE-genehmigten Handschuhen kontaktiert werden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de).



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial Butvlkautschuk

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt. ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des

Wert für die Permeation: Level \leq 6, 480 min Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und

einzuhalten.

· Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden

Materialien geeignet: Butylkautschuk

· Als Spritzschutz sind Handschuhe

aus folgenden Materialen geeignet: Nitrilkautschuk

Camatril (KCL, Art_No. 730, 731, 732, 733)

· Nicht geeignet sind Handschuhe

aus folgenden Materialen:

Handschuhe aus Leder

Handschuhe aus dickem Stoff

· Augen-/Gesichtsschutz Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

Farbe Farblos

· Geruch: nach Lösemittel · Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 0°C · Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 100 °C

· Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

· Untere: Nicht bestimmt. Obere: Nicht bestimmt. · Flammpunkt: Nicht anwendbar.

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

· pH-Wert bei 20 °C:

· Viskosität:

· Kinematische Viskosität bei 20 °C 11 s (DIN 53211/4) Dynamisch: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG. Artikel 31

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: Natural Stone Basic Cleaner

(Fortsetzung von Seite 5)

· Löslichkeit

· Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt. 23 hPa

Dampfdruck bei 20 °C:

· Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C:

1 g/cm³ Relative Dichte Nicht bestimmt. · Dampfdichte Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz

sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Lösemittelgehalt:

· Organische Lösemittel: 1,2 % Wasser: 96,7 % Molekulargewicht 18,02 g/mol

· Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt · Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt Entzündbare Flüssigkeiten entfällt

· Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt

· Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt · Oxidierende Flüssigkeiten entfällt entfällt · Oxidierende Feststoffe · Organische Peroxide entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

entfällt Gemische

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.2 Chemische Stabilität Thermische Zersetzung / zu

vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

· 10.4 Zu vermeidende

Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG. Artikel 31

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: Natural Stone Basic Cleaner

(Fortsetzung von Seite 6)

· 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

· Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

>33.400-111.333 mg/kg (rat)

157627-86-6 Alkohole, C13-C15-verzweigt und linear, ethoxyliert

Oral	LD50	>600-2.000 mg/kg (rat) (OECD 401
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (rat) (OECD 402)
	LC50/48h	1-10 mg/l (Oncorhynchus mykiss)

112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol				
Oral	LD50	2.410 mg/kg (mouse) (OECD 401)		
		>2.000 mg/kg (rat)		
Dermal	LD50	2.410 mg/kg (mouse) (OECD 401)		
		2.764 mg/kg (rbt) (OECD 402)		

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verursacht schwere Augenreizung.

· Schwere Augenschädigung/-

reizung

· Sensibilisierung der Atemwege/

Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. · Aspirationsgefahr

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

118-58-1 Benzyl 2-hydroxybenzoate

Liste II

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität·

riquationio romentati					
			-		

157627-86-6 Alkohole, C13-C15-verzweigt und linear, ethoxyliert

EC50/48h | 1-10 mg/l (daphnia magna) EC10 >1.000 mg/l (Belebtschlamm)

EC50/72h | 1-10 mg/l (Scenedesmus subspicatus)

112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

EC50/24h | 2.850 mg/l (daphnia magna) (DIN 38412) EC50/96h >100 mg/l (Desmodesmus subspicatus) >100 mg/l (Scenedesmus subspicatus)

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: Natural Stone Basic Cleaner

(Fortsetzung von Seite 7)

EC10/16h | 1.170 mg/l (pseudomonas putida) EC5 | 73 mg/l (Entosiphon sulcatum)

EC50/48h >100 mg/l (daphnia magna) (EU method C.2)

ErC50/72h | 1.101 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)

NOEC >100 mg/kg (Desmodesmus subspicatus)

EC10 >1.995 mg/l (Klärschlamm: Atmungs-/Vermehrungshemmung)

0,5 h

EC50/72h >100 mg/l (Desmodesmus subspicatus)
LC50/96h 1.300 mg/l (lepomis macrochirus) (OECD 203)

>100 mg/l (Leuciscus idus) 1.150 mg/l (poecilia reticulata)

· 12.2 Persistenz und

Abbaubarkeit

12.3 Bioakkumulationspotenzial

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

 $\begin{array}{ll} \cdot \ \ \, \underline{\text{12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung}} \\ \cdot \ \, \underline{\text{PBT:}} & \text{Nicht anwendbar.} \\ \cdot \ \, \underline{\text{vPvB:}} & \text{Nicht anwendbar.} \\ \end{array}$

12.6 Endokrinschädliche

<u>Eigenschaften</u> Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

· 12.7 Andere schädliche Wirkungen

· Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer

oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 1 (AwSV): schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

· <u>Europäischer Abfallkatalog</u>			
20 00 00	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN		
20 01 00	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)		
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten		

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· <u>ADR, ADN, IMDG, IATA</u> entfällt

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, ADN, IMDG, IATA

· Klasse entfällt

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG. Artikel 31

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: Natural Stone Basic Cleaner

(Fortsetzung von Seite 8)

14.4 Verpackungsgruppe

· ADR. IMDG. IATA entfällt

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß

IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

Kein Gefahrengut nach obigen Verordnungen. · Transport/weitere Angaben:

· UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten. Stoffe - ANHANG I

· VERORDNUNG (EG) Nr.

1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und

Elektronikgeräten - Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften:

· Hinweise zur

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

· Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (AwSV): schwach wassergefährdend.

· BG-Merkblatt: BGI 595: Merkblatt: M 004 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe"

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte "Umgang mit Gefahrstoffen" (BGV B1)

· Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· VOC EU 12,0 g/l

1.20 % · VOC Schweiz

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG. Artikel 31

Druckdatum: 25.01.2024 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 25.01.2024

Handelsname: Natural Stone Basic Cleaner

(Fortsetzung von Seite 9)

• 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

> H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Datenblatt ausstellender Bereich:

· Datum der Vorgängerversion: 12.12.2022

· Versionsnummer der

Vorgängerversion:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European · Abkürzungen und Akronyme:

Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (RÈACH) PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3